

Merkblatt Einsatz von Flüssiggasheizgeräten (Heizstrahler)

1. Ansprechpartner

Leipziger Messe GmbH
Abteilung Veranstaltungstechnik (TI-VT)

Messe Allee 1
04356 Leipzig

Tel.: 0341 / 678 - 9906
E-Mail: veranstaltungstechnik@leipziger-messe.de

Die Abteilung koordiniert mit der Projektleitung im Haus alle notwendigen Randbedingungen.

2. Geltungsbereich und Grundsatz

Dieses Merkblatt gilt ausschließlich für das Gelände der Leipziger Messe GmbH. Die Verwendung von Flüssiggasheizgeräten ist der Leipziger Messe rechtzeitig anzuzeigen.

Es dürfen nur Geräte mit den Einsatzkriterien für den gewerblichen Einsatz betrieben werden (inkl. Schlauchbruchsicherung und Sicherheitsdruckregler mit Überdrucksicherung).

Der Einsatz wird nur im Freien gestattet.

3. Voraussetzung und Hinweise

Der Aufstellort muss mit der Abteilung Veranstaltungstechnik abgestimmt werden.

Die Aufbau- und Bedienungsanleitung des Herstellers ist zu beachten.

Sicherheitsabstände sind einzuhalten.

Es sind geeignete Löschmittel (Feuerlöscher mind. 6 LE) bereitzustellen.

Die Einlagerung von Reservegasflaschen ist innerhalb der Messehalle verboten.

Die Leipziger Messe behält sich vor eine kostenpflichtige Gassicherheitsprüfung durch einen Sachkundigen vornehmen zu lassen, sollte erkennbar werden, dass die Vorgaben des Herstellers zu den Sicherheitsanforderungen nicht erfüllt sind.

4. Durchführung

Der Verwendung wird erst stattgegeben, wenn alle Randbedingungen und Auflagen erfüllt sind.